

## A11 Taufen ohne Weihe: Für mehr Beteiligung und gemeinschaftliche Verantwortung

Gremium: BDKJ Diözesanvorstand  
Beschlussdatum: 05.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Antragstext

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Das 2. Vatikanische Konzil lehrt: „Gegenwärtig ist er [Christus] mit seiner Kraft  
3 in den Sakramenten, so dass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft“ (SC  
4 7).

5 Und obwohl Christus immer selbst tauft, ist die Spendung des Taufsakraments  
6 geweihten Amtsträgern (Bischöfen, Priestern, Diakonen) vorbehalten. Sie werden  
7 als sogenannte „ordentliche“ Taufspender bezeichnet. Nur in Notsituationen (d.h.  
8 in Situationen, in denen Lebensgefahr besteht und nicht eindeutig festgestellt  
9 werden kann, ob die gefährdete Person getauft ist) dürfen sogenannte  
10 „außerordentliche“ Taufen von Lai\*innen durchgeführt werden. Alle  
11 Katholik\*innen, sogar alle Menschen guten Willens, dürfen diese Nottaufen  
12 vornehmen. Nottaufen sind kirchlich erlaubt und auch gültig. Vor diesem  
13 Hintergrund darf die Spendung der Taufe nicht bloß geweihten Amtsträgern  
14 vorbehalten sein.

15 Im Einklang mit der katholischen Lehre glauben wir an das gemeinsame Priestertum  
16 aller Gläubigen (LG 10). Das gesamte Volk Gott\*es ist von Gott\* dazu berufen und  
17 gesendet, Gott\*es Liebe und seine Zusage zu verkünden und am aktiven Aufbau  
18 einer lebendigen Gemeinde mitzuwirken. Wir wünschen uns eine Neuentdeckung und  
19 Neurefektion dieses gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. In diesem Zuge  
20 sollte in einem ersten Schritt auch die Taufbeauftragung für Seelsorger\*innen  
21 ermöglicht werden – sie wäre eine Bekräftigung dieser besonderen, gemeinsamen  
22 Sendung.

23 Wir sehen in der Taufbeauftragung für Seelsorger\*innen einen sinnvollen und  
24 relevanten Schritt zu mehr Beteiligung, zu neuen Formen gleichberechtigten und  
25 mitverantwortlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens.

26 Viele Seelsorger\*innen in den pastoralen Berufen gestalten bereits jetzt die  
27 Vorbereitung von Kindern und (jungen) Erwachsenen auf die Taufe, dürfen aber die  
28 Feier selbst nicht übernehmen. Das führt zu Irritationen und Unverständnis. Die  
29 durchgängige Begleitung der Täuflinge und ihrer Familien von der Vorbereitung  
30 auf die Taufe über die Feier des Sakramentes bis zur Nachbereitung durch eine  
31 Person würde ein intensiveres Erleben der Feier und ein positiveres Erleben von  
32 Kirche ermöglichen.

33 In den Verbandsgruppen der katholischen Kinder- und Jugendverbände erfahren  
34 junge Menschen oft über viele Jahre eine kontinuierliche Begleitung auf ihrem  
35 Lebens- und Glaubensweg. Es sind Orte von Kirche, in denen junge Menschen ihren  
36 Glauben leben, weiterentwickeln und Gemeinschaft und Beheimatung erfahren. Es  
37 sind ihre Gemeinden. Wir fordern, dass junge Menschen auch hier die Taufe  
38 empfangen können, eingebunden in das verbandliche Leben und begleitet von den  
39 Menschen, die sie auch sonst in ihrem Leben begleiten. Die Taufferlaubnis für

40 Seelsorger\*innen, insbesondere für Geistlichen Verbandsleitungen, würde dies  
41 möglich machen.

42 Wir fordern Bischof Dr. Dieser dazu auf, diesen Schritt für das Bistum Aachen zu  
43 gehen und Seelsorger\*innen zu (außerordentlichen) Taufspender\*innen zu  
44 beauftragen. Weiterhin ermutigen wir ihn, über eine Taufferlaubnis für alle  
45 Lai\*innen nachzudenken und entsprechende Fortbildungen und Beauftragungen  
46 möglich zu machen.

## Begründung

47 Die drei deutschen Bistümer Essen, Osnabrück und Rottenburg-Stuttgart machen  
48 vor, wie es anders gehen kann: Hier dürfen auch Pastoral- und  
49 Gemeindereferent\*innen taufen. In der Schweiz und in Österreich wird das in  
50 manchen Diözesen ebenfalls praktiziert. Eine Beauftragung des Diözesanbischofs  
51 macht das möglich.

52 Bischof Dr. Helmut Dieser hat im Rahmen des Synodalkreises bereits im April 2022  
53 beschlossen, dass alle „rechtlich möglichen Beauftragungen zur Gestaltung und  
54 Durchführung der Feier von Sakramenten, Sakramentalien, Gottesdiensten und  
55 Verkündigung“, darunter insbesondere die „Erteilung von Taufbeauftragungen [...] für Lai:innen“ überprüft und ermöglicht werden sollen<sup>[1]</sup>.

57 Mit diesem Antrag fordern wir Bischof Dieser auf, diesen Beschluss umzusetzen  
58 und begründen, warum das gerade für die Kinder- und Jugendverbände relevant ist.

59 <sup>[1]</sup>[https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)  
60 [dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf)  
61 [Final.pdf](https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf), S. 6. Stand: 22.05.2024

# 1 Taufen ohne Weihe: 2 Für mehr Beteiligung und gemeinschaftliche 3 Verantwortung

4  
5 28.-30.06.2024 | Antrag Nr. 11

6  
7 Antragssteller\*innen: BDKJ-Diözesanvorstand  
8

## 9 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

10 Das 2. Vatikanische Konzil lehrt: „Gegenwärtig ist er [Christus] mit seiner Kraft  
11 in den Sakramenten, so dass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft“  
12 (SC 7).

13 Und obwohl Christus *immer* selbst tauft, ist die Spendung des Taufsakraments  
14 geweihten Amtsträgern (Bischöfen, Priestern, Diakonen) vorbehalten. Sie wer-  
15 den als sogenannte „ordentliche“ Taufspender bezeichnet. Nur in Notsituatio-  
16 nen (d.h. in Situationen, in denen Lebensgefahr besteht und nicht eindeutig  
17 festgestellt werden kann, ob die gefährdete Person getauft ist) dürfen soge-  
18 nannte „außerordentliche“ Taufen von Lai\*innen durchgeführt werden. Alle Ka-  
19 tholik\*innen, sogar alle Menschen guten Willens, dürfen diese Nottaufen vor-  
20 nehmen. Nottaufen sind kirchlich erlaubt und auch gültig. Vor diesem Hinter-  
21 grund darf die Spendung der Taufe nicht bloß geweihten Amtsträgern vorbehal-  
22 ten sein.

23 Im Einklang mit der katholischen Lehre glauben wir an das gemeinsame Pries-  
24 tertum aller Gläubigen (LG 10). Das gesamte Volk Gott\*es ist von Gott\* dazu be-  
25 rufen und gesendet, Gott\*es Liebe und seine Zusage zu verkünden und am akti-  
26 ven Aufbau einer lebendigen Gemeinde mitzuwirken. Wir wünschen uns eine  
27 Neuentdeckung und Neureflection dieses gemeinsamen Priestertums aller Gläu-  
28 bigen. In diesem Zuge sollte in einem ersten Schritt auch die Taufbeauftragung  
29 für Seelsorger\*innen ermöglicht werden - sie wäre eine Bekräftigung dieser be-  
30 sonderen, gemeinsamen Sendung.

31 Wir sehen in der Taufbeauftragung für Seelsorger\*innen einen sinnvollen und  
32 relevanten Schritt zu mehr Beteiligung, zu neuen Formen gleichberechtigten  
33 und mitverantwortlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens.

34 Viele Seelsorger\*innen in den pastoralen Berufen gestalten bereits jetzt die  
35 Vorbereitung von Kindern und (jungen) Erwachsenen auf die Taufe, dürfen aber  
36 die Feier selbst nicht übernehmen. Das führt zu Irritationen und Unverständ-  
37 nis. Die durchgängige Begleitung der Täuflinge und ihrer Familien von der Vor-  
38 bereitung auf die Taufe über die Feier des Sakramentes bis zur Nachbereitung  
39 durch eine Person würde ein intensiveres Erleben der Feier und ein positiveres  
40 Erleben von Kirche ermöglichen.



1 In den Verbandsgruppen der katholischen Kinder- und Jugendverbände erfahren  
2 junge Menschen oft über viele Jahre eine kontinuierliche Begleitung auf ihrem  
3 Lebens- und Glaubensweg. Es sind Orte von Kirche, in denen junge Menschen  
4 ihren Glauben leben, weiterentwickeln und Gemeinschaft und Beheimatung er-  
5 fahren. Es sind ihre Gemeinden. Wir fordern, dass junge Menschen auch hier  
6 die Taufe empfangen können, eingebunden in das verbandliche Leben und be-  
7 gleitet von den Menschen, die sie auch sonst in ihrem Leben begleiten. Die Tau-  
8 ferlaubnis für Seelsorger\*innen, insbesondere für Geistlichen Verbandsleitun-  
9 gen, würde dies möglich machen.

10 Wir fordern Bischof Dr. Dieser dazu auf, diesen Schritt für das Bistum Aachen zu  
11 gehen und Seelsorger\*innen zu (außerordentlichen) Taufspender\*innen zu be-  
12 auftragen. Weiterhin ermutigen wir ihn, über eine Taufserlaubnis für alle Lai\*in-  
13 nen nachzudenken und entsprechende Fortbildungen und Beauftragungen mög-  
14 lich zu machen.

15

16 **Begründung:**

17 Die drei deutschen Bistümer Essen, Osnabrück und Rottenburg-Stuttgart ma-  
18 chen vor, wie es anders gehen kann: Hier dürfen auch Pastoral- und Gemeinde-  
19 referent\*innen taufen. In der Schweiz und in Österreich wird das in manchen  
20 Diözesen ebenfalls praktiziert. Eine Beauftragung des Diözesanbischofs macht  
21 das möglich.

22 Bischof Dr. Helmut Dieser hat im Rahmen des Synodalkreises bereits im April  
23 2022 beschlossen, dass alle „rechtlich möglichen Beauftragungen zur Gestal-  
24 tung und Durchführung der Feier von Sakramenten, Sakramentalien, Gottes-  
25 diensten und Verkündigung“, darunter insbesondere die „Erteilung von Taufbe-  
26 auftragungen [...] für Lai:innen“ überprüft und ermöglicht werden sollen<sup>1</sup>.

27 Mit diesem Antrag fordern wir Bischof Dieser auf, diesen Beschluss umzusetzen  
28 und begründen, warum das gerade für die Kinder- und Jugendverbände relevant  
29 ist.



---

<sup>1</sup> <https://heutebeidir.de/export/sites/heute-bei-dir/.galleries/dokumente/Gesamtschau-der-Beschluesse-des-Synodalkreises-Final.pdf>, S. 6. Stand: 22.05.2024